

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.02.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

## Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse der Geschäftsjahre 2024 bis 2028

### I. Beschlussantrag

Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis.

### II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Amtszeit der für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 gewählten Schöffen endet am 31. Dezember 2023. Für die Wahl der Schöffen ab 2024 tritt ein Ausschuss mit einem Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer, spätestens am 29. September 2023, unter dem Vorsitz des Richters beim jeweiligen Amtsgericht zusammen (§ 40 Abs. 1 und 2 GVG). Die Vertrauenspersonen für die Schöffenhwahlausschüsse sind vom Kreistag für die Amtsgerichtsbezirke Göppingen und Geislingen zu wählen.

Mit der Verwaltungsvorschrift Schöffen vom 8. Dezember 2022 wurde bekannt gegeben, dass die Vertrauenspersonen für den beim jeweiligen Amtsgericht zu bildenden Ausschuss, dem die Entscheidung über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste der Schöffen sowie die Wahl der Schöffen obliegt, bis spätestens 18. August 2023 dem zuständigen Amtsgericht mitzuteilen sind.

Die Amtsgerichte benötigen die Liste der Vertrauenspersonen wegen der umfangreichen Organisation so früh als möglich.

Nach § 40 Abs. 3 GVG sind vom Kreistag für jedes Amtsgericht **7 Vertrauenspersonen** für die Schöffenhwahlausschüsse aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks (s. Anlage 2) zu wählen. Für die Wahl der Vertrauenspersonen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Kreistags erforderlich (§ 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 GVG).

Für den Fall, dass gewählte Vertrauenspersonen an der Wahrnehmung der Sitzung des Schöffenhwahlausschusses verhindert sind, soll für jede Beisitzerin/jeden Beisitzer eine Person zur persönlichen Stellvertretung bestellt werden. Die Reihenfolge ist dabei festzulegen, in der die Stellvertreterinnen/Stellvertreter an die

Stelle der verhinderten Vertrauensperson treten.

Nach dem Berechnungsverfahren Sainte-Laguë/Schepers (Wahlrecht) werden für die nächste Wahlperiode je Amtsgerichtsbezirk folgende Vorschläge benötigt

CDU	2 Personen	(+ 2 Stellvertretungen)
Freie Wähler	1 Person	(+ 1 Stellvertretung)
Die GRÜNEN	1 Person	(+ 1 Stellvertretung)
SPD	1 Person	(+ 1 Stellvertretung)
AFD	1 Person	(+ 1 Stellvertretung)
FDP	1 Person	(+ 1 Stellvertretung)

Die Fraktionen werden gebeten, dem Hauptamt Vorschläge zur Benennung von Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse bis spätestens 15. März 2023 vorzulegen.

Für die Wählbarkeit der Vertrauenspersonen gelten die Bestimmungen über die Wählbarkeit der Schöffen (§§ 31 – 34 GVG) entsprechend (s. Anlage 1).

In Anlage 3 (nicht öffentlich) sind nachrichtlich die im Jahr 2018 gewählten Vertrauenspersonen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 aufgelistet.

### III. Handlungsalternative

keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat